

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/6830 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin, Dr. Uwe-Jens Rössel

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden, auf der Grundlage der Bitte der mazedonischen Regierung vom 14. Juni 2001 und der Beschlüsse des NATO-Rates vom 29. Juni 2001 und vom 22. August 2001 sowie gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001 zustimmen solle.

Im Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001 wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei der Umsetzung des NATO-Operationsplans 10416 ESSENTIAL HARVEST im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln. Der Einsatz dieser Kräfte dürfe erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt habe.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001 festgestellt, dass der Bundesminister der

Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Operation ESSENTIAL HARVEST die nachfolgend genannten Kräfte der NATO anzuzeigen und – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Operation ESSENTIAL HARVEST einzusetzen. Die Operation sei von der Herstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Rückverlegung der „Task Force Harvest“ für 30 Tage geplant. Sie könne nur aufgrund eines erneuten Beschlusses des NATO-Rates verlängert werden. Für den Fall der Fortführung der NATO-Operation ESSENTIAL HARVEST auf der Grundlage des im Übrigen unveränderten Operationsplans 10416 solle der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen eine entsprechende Verlängerung des Einsatzes der deutschen Kräfte bis zu einer erneuten Beschlussfassung des Deutschen Bundestages anzuordnen. Sollte die Operation mit diesem Mandat über 30 Tage hinaus fortgesetzt werden, werde die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der weiteren Beteiligung deutscher Kräfte spätestens in der darauf folgenden Sitzungswoche erneut konstitutiv befassen.

Die einzusetzenden Kräfte und den Personaleinsatz betreffend führt der Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001 aus, dass für die deutsche Beteiligung an der Operation ESSENTIAL HARVEST

- mechanisierte Kräfte,
- Unterstützungskräfte einschließlich Aufklärung,
- Kräfte in integrierter Verwendung,
- Kräfte für die Beteiligung am Hauptquartier „Task Force Harvest“ und
- sofern erforderlich, Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie zu internationalen Organisationen bereitgestellt werden sollten.

Eingesetzt werden sollten dabei

- nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie
- Soldaten, die Grundwehrdienst, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst oder eine Wehrübung leisten, nur, wenn sie sich für besondere Auslandsverwendungen freiwillig verpflichtet haben.

Bei dem Einsatz handelt es sich nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001 um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung ging die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 23. August 2001 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den

30-Tage-Einsatz in Mazedonien bis zu 135 Mio. DM betragen werden, davon bis zu 120 Mio. DM für notwendige Einmalausgaben. Entsprechende Haushaltsmittel seien im Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 (Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären und sonstigen Einsätzen) nicht veranschlagt. Dem Einzelplan 14 sollten deshalb diese Haushaltsmittel im Jahre 2001 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Nach einer aktualisierten Kostenschätzung der Bundesregierung (Anlage) betragen die notwendigen Einmalausgaben für den Einsatz nun bis zu 148,1 Mio. DM anstatt wie ursprünglich geplant 120 Mio. DM. Die vorgesehenen Kosten für den laufenden Betrieb von 15 Mio. DM bleiben unberührt. Die Haushaltsmittel sollen dem Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2001 weiterhin zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung hat bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen im Ausschuss zugesichert, die Minensicherung des gepanzerten Fahrzeugs „Marder“ (63 Stück) umgehend einzuleiten.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag in der Höhe der aktualisierten Kostenschätzung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der im Ausschuss seitens der Bundesregierung abgegebenen Zusage, bis zur 2. Beratung im Plenum den Antrag der Bundesregierung hinsichtlich der aktualisierten Kostenschätzung zu modifizieren.

Berlin, den 29. August 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Bundesministerium der Finanzen

29. August 2001

**Tischvorlage
zur 81. Sitzung des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages am 29. August 2001**

Anbei lege ich eine aktualisierte Kostenschätzung für den möglichen Einsatz „ESSENTIAL HARVEST“ in Mazedonien vor.

Über die in der Anlage aufgeführten notwendigen Einmalausgaben für den Einsatz i. H. v. bis zu 148,1 Mio. DM hinaus sind für den 30-Tage-Einsatz bis zu 15 Mio. DM für den laufenden Betrieb erforderlich.

Anlage**Auflistung des sofortigen Beschaffungsbedarfs im Rahmen eines möglichen Einsatzes „ESSENTIAL HARVEST“ in Mazedonien mit Einzelbegründungen****1. Schutz und persönliche Ausstattung**

Ausstattung des gesamten Kontingents mit bestem persönlichen Schutz, mit hochwertiger, elektronischer Ausstattung zur Kommunikation, Standortbestimmung und bester Nachtsicht zur Sicherstellung der Einsätze bei Tag und Nacht. Die Ausstattung erfolgt sowohl durch sofortige Beschaffung vom Markt als auch durch vorhergehenden Abzug aus KFOR, um den Einsatz in bestmöglicher Form durchführen zu können.

- Schutzwesten (Schutzklasse 4 zum persönlichen Schutz des Soldaten)
1,8 Mio. DM
(500 EA)

Schutzwesten werden nur aufgrund des konkreten Einsatzbedarfes beschafft und nicht allgemein bevorratet. Die für ESSENTIAL HARVEST erforderlichen Schutzwesten werden aus der Ausstattung des Einsatzverbandes KFOR herausgelöst. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Soldaten des Einsatzverbandes KFOR muss die Ersatzbeschaffung unverzüglich eingeleitet werden, zumal der Einsatzverband KFOR durch den neuen Einsatz in Mazedonien nicht reduziert wird. Die Ersatzbeschaffung erfolgt in 2001.

- Ergänzende Grundausrüstung des Soldaten
9,5 Mio. DM

Persönliche Schutzausrüstung der Soldaten der beiden Einsatzkompanien für Einzelkommunikation und GPS-Standortbestimmung. Auch diese Ausstattung wird aus dem Einsatzverband KFOR herausgelöst. Die Ersatzbeschaffung ist ebenfalls sofort zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlich. Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung fallen in 2001 an.

- Nachtsichtmittel
3,8 Mio. DM
(50 EA)

Wärmebildgeräte, Zielentfernungsmesser und Restlichtverstärker zur Gewinnung der Nachtsichtfähigkeit in den beiden Einsatzkompanien. Diese Ausstattung wird aus dem Einsatzverband KFOR und aus der Ausstattung gemäß des Konzeptes zum Schutz von Kräften und Einrichtungen von Streitkräften im Einsatz vor Bedrohung von irregulären Kräften und Terroristen herausgelöst. Hier ist die Ersatzbeschaffung zur Gewährleistung der Sicherheit durchzuführen. Soweit aus bestehenden Verträgen für KFOR Lieferungen unmittelbar dem Einsatzverband Mazedonien zur Verfügung gestellt werden, sind die bestehenden Verträge anzupassen. Die Ausgaben fallen in 2001 an.

- Bekleidung
1,2 Mio. DM
(1200 EA)

Heißwetterbekleidung einschließlich Verpassungsvorrat. Hierbei handelt es sich um eine unabwendbare Beschaffung, weil bis Ende September im Einsatzgebiet mit heißen Temperaturen bis zu 40° C zu rechnen ist. Die Beschaffung erfolgte unlängst für den Kontingentswechsel beim Einsatzverband KFOR und kann für den Einsatzverband Mazedonien zur Verfügung gestellt werden. Die Ersatzbeschaffung für KFOR muss nahtlos durchgeführt werden. Ausgabe erfolgt in 2001.

2. Mobilität

Das Heer verfügt in unzureichendem Maß über geschützten Transportraum.

- DINGO
48,5 Mio. DM
(57 EA)

DINGO hat sich als ausreichend großes, gegen Blastminen geschütztes Fahrzeug im Einsatz KFOR bewährt. Es ist eine Ausstattung der beiden Einsatzkompanien mit je 14 DINGO, dazu 5 Fernmeldefahrzeuge, 10 Pionierfahrzeuge, 4 Feldjägersfahrzeuge, 5 „Human Intelligence“ Fahrzeuge und 5 Reserve Kfz erforderlich. Nur Teile dieser Ausstattung können aus dem Einsatzverband KFOR herausgelöst werden. Eine komplette Herauslösung ist wegen der Gefährdungslage im Kosovo zur Aufrechterhaltung des Schutzes auch für das DthKtgt KFOR nicht möglich. Um der Bedrohungslage in beiden Einsatzgebieten annähernd gerecht zu werden ist die Ausstattung mit 57 zusätzlichen DINGO erforderlich. Die Ersatzbeschaffung muss jetzt erfolgen, da die Ausstattung von KFOR nicht durch mögliche Materialverluste oder Materialermüdung im Rahmen des Einsatzes in Mazedonien gefährdet werden darf. Die Ausgabe wird in 2001 anfallen.

- WIESEL 2 San-Variante
15 Mio. DM
(10 EA)

Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird zunächst durch bei KFOR abgezogene Sanitäts-Fuchs sichergestellt. Eine Nachbeschaffung Fuchs kann nicht erfolgen, da er nicht mehr hergestellt wird. Über Bestände außerhalb der Einsätze verfügt die Bundeswehr nicht. Zur Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung des KFOR-Verbandes muss die Nachbeschaffung eines geschützten Sanitätsfahrzeuges unverzüglich durchgeführt werden. Die sanitätsdienstliche Versorgung des Einsatzverbandes KFOR darf nicht durch mögliche Materialverluste oder Materialermüdung im Rahmen des Einsatzes in Mazedonien gefährdet werden. Als Nachbeschaffung ist der WIESEL 2 San-Variante, der ausreichend gegen Blastminen geschützt ist, vorgesehen (6x für Einsatzkompanien, 2x beweglicher Arzttrupp und 2x Reserve). Die Ausgabe wird in 2001 anfallen.

noch Anlage

3. Aufklärung

- Ergänzende EloKa-Ausrüstung
15,9 Mio. DM

Dienst der Anpassung von vorhandenen Fernmelde-Aufklärungsgerät (je 2 Trupps zur Erfassung, Peilung, Auswertung und Meldung), 2 Trupps für Elektronische Gegenmaßnahmen (EloGM), 2 Trupps zur Fernmelde-Nahaufklärung sowie zur Datenübermittlung. Es handelt sich um eine unabwendbare Sofortbeschaffung zur sachgerechten Abdeckung einer ersten, eingeschränkten Fähigkeit der Einsatzkontingente bei ESSENTIAL HARVEST in Vorgriff auf den Zulauf geeigneter Seriengeräte. Diese ergänzende EloKa-Ausrüstung ist bereits für den KFOR-Einsatz im Zulauf und kann für ESSENTIAL HARVEST zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Ausstattung für KFOR ist unverzüglich sicherzustellen. Die Ausgabe erfolgt in 2001.

4. Führungsunterstützung

Der räumlich abgesetzte Einsatz von Kräften des Kontingents in ungewisser Lage und die Forderung einer schnellen flexiblen Reaktion stellen gerade an die Führung und Führungsunterstützung besondere Anforderungen. Ständige Erreichbarkeit und Überlagerung der fernmelde-technischen Anbindung in schwierigem Gelände erfordern umfassende, teilweise überlappende, modernste Ausstattung mit Führungsmitteln.

- SatCom MK
18 Mio. DM
(3 EA)

Anbindung der Einsatzkräfte, der Kontingentführung und des nationalen Befehlshabers nach DEU sowie zu SFOR und KFOR. Es handelt sich um eine unvorhergesehene und unabwendbare Beschaffung, die 2001 zuläuft. Bis zur Auslieferung müssen diese SatCom angemietet werden. Eine Herauslösung aus KFOR ist nicht möglich.

- IT-Ausstattung
5,1 Mio. DM

IT-Ausstattung ist für Gefechtsstände/Züge/selbständige Teileinheiten mit den wesentlichen Einzelementen Laptops über geschützte Netzwerkverbindungen zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit einschließlich Basis-Ausstattung zur Informationsverarbeitung und zum Einstieg in den Kommunikationsverbund vorgesehen.

Es handelt sich um eine spezielle, gehärtete, mobile Ausstattung für Außeneinsätze, die nur entsprechend dem Einsatzbedarf beschafft wird. Die Ausstattung wird aus dem Einsatzverband KFOR herausgelöst. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des KFOR-Verbandes ist die Ersatzbeschaffung unverzüglich durchzuführen. Die Ausgabe erfolgt in 2001.

- HF-Funkgeräte HRM 7400/7000 für Einsatzfahrzeuge
11 Mio. DM
(56 EA)

Erforderlich u. a. für den Einsatz bei Patrouillen an Waffensammelpunkten. Sicherstellen der Erreichbarkeit ins-

besondere in dem im Einsatzland vorhandenen ungünstigem Geländeprofil, einschließlich Monitoring im Gefechtsstand zur Darstellung der Lageinformation und automatisierte Standortmeldungen besonders in kritischen Lagen – Schutzaspekt! Diese Ausstattung wird aus KFOR, dem KSK sowie der DSO herausgelöst. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dieser Verbände müssen die Geräte unverzüglich nachbeschafft werden. Die Ausgabe erfolgt in 2001.

- FAKOM / LeKomDEG für Einsatzfahrzeuge
(„Fahrzeug-Laptop“)
9,5 Mio. DM
(20 / 14 EA)

Ausstattung dient der Führbarkeit von Patrouillen durch die jeweiligen Gefechtsstände, da unabhängig von Relaisstellen eine verzugslose Übertragung von Lageinformationen insbesondere in kritischen Lagen möglich ist – Schutzaspekt!

Es handelt sich um hochkomplexes elektronisches Gerät, das trotz Härtung nur bedingt gegen Kriegseinwirkungen geschützt ist. Die Ausstattung wird aus KFOR und SFOR herausgelöst. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dieser Einsatzverbände ist die Nachbeschaffung unverzüglich durchzuführen, zumal Risiken durch den Einsatz des Geräts in Mazedonien nicht hingenommen werden könnten. Die Ausgabe erfolgt in 2001.

5. Sonstiges

Unvorhersehbarer Sofortbedarf für Feldlagerkomponenten einschließlich der Schutzperipherie zur militärischen Absicherung sowie Ausstattung zur Fürsorge und Betreuung und militärpolizeilicher Unterstützungsaufgaben.

- Betreuungsausstattung
0,2 Mio. DM

Schaffung von Fürsorge – und Betreuungseinrichtungen für die eingesetzten Soldaten.

- Feldlagerkomponenten / Hallen
1,6 Mio. DM

Unterbringung von Personal, Instandsetzungseinrichtungen sowie geschützte Lagerhaltung. Teilausstattung wird von KFOR abgezogen und muss dort ergänzt werden. Die Ausgabe erfolgt in 2001.

- Nicht spezifizierter Sofortbedarf
7 Mio. DM

Der Bedarf an unvorhersehbaren und unabwendbaren, erst vor Ort feststellbaren Beschaffungen erfolgt nach den Erfahrungen im Rahmen der Einsätze KFOR und SFOR. Hierbei handelt es sich beispielsweise um militärische Absicherungsmittel (Pfosten, Hölzer, Bleche, Drähte, Schutzplatten, Schranken etc.), Mittel des Feldlagerbetriebs (Wassertanks, Stromerzeuger, Wassertransportsystem etc.), Mittel für den Feldpostbetrieb und Gerät zur Untersuchung von Sprengmittel und verdächtigem Gerät (Manipulationsfahrzeuge). Die Ausgabe erfolgt in 2001.

